

AUFGEBOT FÜR KANDIDATEN

Orientierung zu den Prüfungen:

Prüfungsstoff gemäss BiVO und Bildungsplan über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Elektroinstallateurs EFZ.

Zur praktischen Prüfung sind mitzubringen:

Arbeitskleidung, Handwerkzeug, Bohr- / Akkumaschine, Glockenfräser, Prüfsummer, Messgerät, Schraubenkiste, Verlängerungskabel, Biegefedern, Richtlinien RIT des VSEI. (1 Satz liegt im Kurslokal auf.)

Material ist – soweit es nicht am Arbeitsplatz bereit liegt – bei den Experten zu verlangen. Ausser der Schraubenkiste darf **kein** Material mitgebracht werden.

Elektrische Bohr- / Akkumaschinen sind nur für Befestigungen auf dem Montagebrett gestattet.

Für das Befestigen von elektrischen Anschlüssen ist die Verwendung von Bohr- / Akkumaschinen nicht gestattet!

Es dürfen keine Prüfungsunterlagen aus dem Prüfungslokal entfernt werden! Zugelassene Unterlagen: Kursordner, NIN, Werkvorschriften, Richtlinien RIT.

Nach Beendigung der Prüfung ist das Werkzeug aus dem Lokal zu entfernen.

Jede Art von Betrug oder Nichteinhalten der Weisungen wird geahndet! Wenn Sie Fragen haben, fragen Sie den Experten und nicht den Nachbarn. Der Experte wird Ihnen, soweit er kann, Auskunft erteilen.

Wenn die ganze Prüfungsaufgabe beendet, und noch genügend Zeit vorhanden ist, darf der Kandidat im Beisein eines Experten die Anlage austesten.

Für die mündliche Berufskundeprüfung, die Multimedia-Installationen, die Arbeiten im Labor und die schriftlichen Arbeiten halten Sie sich bitte genau an das detaillierte Aufgebot!

Die Demontearbeiten sind Bestandteil der Prüfung und werden bewertet!

Ergänzende Bestimmungen zu dem Prüfungsprogramm:

Besonders: den Art. 5 der Prüfungsordnung werden wir konsequent anwenden!

Die nach dem Programm oder von den Experten vorgeschriebenen Zeiten sind einzuhalten.

Kandidaten, die unbegründet unpünktlich erscheinen, sich undiszipliniert verhalten, unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder den Anordnungen der Experten nicht Folge leisten, werden von der Prüfung ausgeschlossen.

Das Mitbringen oder Benützen von Mobiltelefonen ist bei sämtlichen Prüfungen verboten. Wer ein Mobiltelefon in ein Prüfungslokal mitbringt, selbst wenn er es nicht verwendet, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden!

Aus organisatorischen Gründen kann eine Wiederholungsprüfung nur im Rahmen der alljährlichen Lehrabschlussprüfung durchgeführt werden.

Wichtige Termine der Lehrabschlussprüfung:

Besichtigung der Praktischen Arbeiten:

Die Lehrmeister oder die Ausbildungsverantwortlichen können die praktischen Arbeiten ihrer Lehrlinge besichtigen. Lehrlinge sind von der Besichtigung ausgeschlossen.

Besichtigungszeiten:

Freitag 25. Mai 2018, 17.00 – 17.30 BBZ Kurslokal E13 (1. Gruppe)

Freitag 01. Juni 2017, 17.00 – 17.30 BBZ Kurslokal E13 (2. Gruppe)

Lehrabschlussfeier: Donnerstag 5. Juli 2018

Ort und Zeit gemäss separater Einladung.

